



Einsatz von Flurförderzeugen

Unter den Oberbegriff Flurförderzeuge fallen nicht nur die allseits bekannten Frontgabelstapler, sondern auch Kommissionier-, Stand-, Quersitz-, Querstapler, von Begleitpersonen gesteuerte Flurförderzeuge, Routenzüge usw. Die Geräte ermöglichen einen schnellen und effektiven innerbetrieblichen Transport. Um ebenfalls einen sicheren Transport zu gewährleisten, sind beim Einsatz der Geräte einige grundlegende Dinge zu beachten.

Mögliche Gefährdungen/Belastungen

- Benutzen ungeeigneter oder fehlerhafter Flurförderzeuge
- Fahren mit zu hoher Geschwindigkeit
- Fahren mit angehobener Last auf Geräten, die dafür nicht ausgelegt sind, z. B. Frontgabelstapler oder begleitete Flurförderzeuge
- Herabfallen der Last
- eingeschränkte Sicht auf die Fahrbahn
- Tragfähigkeit bzw. Anhängelast (z. B. Routenzüge) nicht beachtet
- Absturz von Personen, weil in Gitterboxen angehoben oder auf Paletten oder bloßen Gabelzinken
- Rückhalteeinrichtungen nicht genutzt
- unerlaubte Mitnahme von Personen
- unebene Fahrbahnen
- Sicherheitsabstand (mind. 0,5 m nach jeder Seite) nicht eingehalten - eingengte Verkehrswege
- Beleuchtungsverhältnisse wechseln bei Einfahren in und Ausfahren aus Gebäuden
- Abgase durch Dieselmotoremissionen
- Witterungseinflüsse (Hitze, Kälte, Nässe)

Was kann passieren?

- Körperschäden, Tod
- Schäden an Transportgut und betrieblichen Einrichtungen
- Ausfallzeiten
- Termine nicht einzuhalten
- Rechtsfolgen: z. B. Geldbußen, Geld- oder Freiheitsstrafen

Was ist zu tun?

- Bedienerperson nach DGUV Grundsatz 308-001 ausbilden.
- Bedienerperson in das jeweilige Gerät einweisen und schriftlich beauftragen.
- Bedienerperson regelmäßig unterweisen.
- Alle mit dem Einsatz von Flurförderzeugen verbundenen Gefährdungen ermitteln, bewerten und Schutzmaßnahmen ableiten.
- Geräte regelmäßig von befähigter Person (sachkundig) prüfen lassen.
- Bedienerperson führt täglich Einsatzprüfung durch.
- Augenfällige Mängel am Gerät dem oder der Vorgesetzten melden.
- Vor Fahrten im öffentlichen Verkehrsraum die nötigen Voraussetzungen mit Genehmigungsbehörden klären und umsetzen.
- Nutzen Sie die Rückhalteeinrichtungen.
- Ungesicherte Last, z. B. lose Bleche, darf nicht transportiert werden.
- Nutzen Sie für besondere Transportaufgaben spezielle Anbaugeräte, z. B. Schubgabel, Drehvorrichtung.
- Sichern Sie unübersichtliche Stellen der Fahrwege, z. B. mit Lichtsignalen oder Spiegeln.
- Setzen Sie Assistenzsysteme ein, z. B. Kamera, Laser, Personenerkennung.
- Schaffen Sie geeignete Verkehrswege (ausreichend beleuchtet und breit, eben).
- Schauen Sie beim Rückwärtsfahren nach hinten.
- Last nur in bodenfreier Gabelstellung transportieren.
- Sichern Sie Geräte nach Abstellen gegen unbefugtes Benutzen.

Checkliste



Einsatz von Flurförderzeugen

1. Haben Sie für den Betrieb von Flurförderzeugen eine Gefährdungsbeurteilung erstellt?
2. Gibt es Betriebsanweisungen, die das sichere Verhalten und den Betrieb von Flurförderzeugen regeln, werden die Bedienpersonen darin regelmäßig unterwiesen?
3. Wurden die Bedienpersonen von Flurförderzeugen mit Steuersitz- und -stand entsprechend ausgebildet, eingewiesen und schriftlich beauftragt?
4. Werden die Bedienerpersonen, die Flurförderzeuge nur begleiten, ebenfalls entsprechend eingewiesen und regelmäßig unterwiesen?
5. Werden die Flurförderzeuge und Anbaugeräte regelmäßig von einer befähigten Person (sachkundig) geprüft?
6. Führt die Bedienperson täglich eine Einsatzprüfung durch?
7. Sind die Verkehrswege ausreichend dimensioniert (Sicherheitsabstände, Begegnungsverkehr) beleuchtet und ohne größere Unebenheiten?
8. Haben Sie dafür gesorgt, dass die Verkehrswege freigehalten und nicht durch das Abstellen von Lasten eingeengt werden?
9. Besteht die Möglichkeit, räumlich zu trennen zwischen Personen- und Flurförderzeugverkehr?
10. Kennen die Bedienpersonen die Lastgewichte, Lastschwerpunkte und Anhängerlast?
11. Ist bei Routenzügen sichergestellt, dass sich beim Anfahren keine Personen zwischen den Anhängern aufhalten können?
12. Werden die Rückhalteeinrichtungen für Fahrerinnen und Fahrer genutzt?
13. Kennen Sie den Begriff des „öffentlichen Privatgeländes“ und sind Ihnen die erforderlichen Maßnahmen beim Einsatz von Flurförderzeugen in diesem Bereich bekannt?
14. Werden Unfälle und Beinaheunfälle mit den Beschäftigten ausgewertet und in die Überarbeitung der Gefährdungsbeurteilung einbezogen?

Ergänzende, betriebsbezogene Fragen:
